



THE
EUROPEAN
LOTTERIES

FOR THE BENEFIT OF SOCIETY

THE EUROPEAN LOTTERIES
WEISSBUCH

MIT
DEM ZIEL EINER STABILEN UND
NACHHALTIGEN GLÜCKSSPIELPOLITIK
ZUM
WOHLE DER GESELLSCHAFT

JULI 2012



THE
EUROPEAN
LOTTERIES

FOR THE BENEFIT OF SOCIETY

THE EUROPEAN LOTTERIES WEISSBUCH

MIT DEM ZIEL EINER STABILEN UND NACHHALTIGEN
GLÜCKSSPIELPOLITIK ZUM WOHLERGEBEN DER GESELLSCHAFT

Die Debatte über Glücksspiele innerhalb der EU bekommt nach dem im letzten Jahr gestarteten Konsultationsprozess der Europäischen Kommission zum Grünbuch neuen Schwung. Im Vorfeld des Aktionsplanes der Europäischen Kommission, der im Herbst 2012 für Online-Glücksspiele lanciert wird, müssen alle Möglichkeiten einer stabilen und nachhaltigen Glücksspielpolitik innerhalb der EU diskutiert und geprüft werden.

In diesem Dokument werden die an die EU-Institutionen und Mitgliedstaaten der Europäischen Union gerichteten **Vorschläge für eine europäische Glücksspielpolitik der Europäischen Lotterien** auf Basis der Grundprinzipien unserer Vereinigung **dargelegt**.

Die Europäischen Lotterien (EL) ist die europäische Dachorganisation aller staatlichen Lotterien, die im Interesse der Öffentlichkeit in **44 europäischen Ländern** – einschließlich **aller 27 EU-Mitgliedstaaten** – Glücksspiele veranstalten. Der **Gesamtumsatz aller EL-Mitglieder beträgt zusammengerechnet über 80 Milliarden Euro**. EL-Mitglieder in der EU beschäftigen über 19.000 Menschen und schaffen durch die indirekte Beschäftigungswirkung **über 290.000 Arbeitsplätze**.

Die EL bringen staatliche und private Akteure mit und ohne Erwerbszweck zusammen, die im Auftrag des Staates arbeiten. Die EL-Mitglieder bieten Glücksspiel- und Wettdienste nur in den Ländern an, von deren jeweiliger nationaler Regierung sie eine Lizenz dazu erhalten haben.

Im Jahr 2011 finanzierten die EL-Mitglieder durch Beiträge in Höhe von über 25 Milliarden Euro den Staatshaushalt und förderten Projekte aus den Bereichen Sport, Kultur, Soziales und Forschung sowie andere gemeinnützige Zwecke. Knapp 70 Prozent des Bruttospielertrags der EL-Mitglieder (Einsätze minus Gewinne) gingen an die Gesellschaft zurück, d. h. im Durchschnitt 46 Euro pro Kopf.

Wir stehen für ein System, in dem der Staat gewährleistet, dass die Gesellschaft als Ganzes von den Erlösen profitiert, und diese nicht der persönlichen Bereicherung dienen.



GLÜCKSSPIELPOLITIK AUF BASIS DER PRINZIPIEN DER EUROPÄISCHEN LOTTERIEN

Die EL und ihre Mitglieder handeln nach einstimmig beschlossenen, gemeinsamen Werten und Prinzipien – **Solidarität, Integrität, Subsidiarität** und nach dem **Vorsorgeprinzip (Precaution)**. Diese Prinzipien entsprechen den Werten und Grundsätzen des Rates und des Europäischen Parlaments und sollten die Grundlagen der Glücksspielpolitik innerhalb der EU und der Mitgliedstaaten bilden, um dem gemeinnützigen Modell, das die EL-Mitglieder vertreten, Rechtssicherheit zu garantieren.

SUBSIDIARITÄT: Die vorrangige Kompetenz der Organisation und Regelung von Glücksspielen liegt bei den Mitgliedsstaaten. Sie müssen zur Gewährleistung der Rechtsdurchsetzung gegen illegale Betreiber zum Schutz der Verbraucher zusammenarbeiten. Die EL haben sich dazu entschlossen, den Kampf gegen das illegale Glücksspiel gemeinsam mit den staatlichen Behörden weiterzuführen.

VORSORGEPRINZIP (PRECAUTION): Verbraucher müssen durch effektive und effiziente Rechtsdurchsetzung vor gefährlichen und unregulierten Glücksspielangeboten geschützt werden. Aufgrund der hohen Geldströme, die in Verbindung mit Glücksspielen zirkulieren, ist diese Branche äußerst anfällig für Betrug und Geldwäsche, wenn keine angemessenen Regelungen vorhanden sind bzw. die vorhandenen Regelungen nicht durchgesetzt werden.

SOLIDARITÄT: Lotterien generieren in Europa Einnahmen in Höhe von über 25 Milliarden Euro für den Staatshaushalt und bestimmte gute Zwecke. Die spezifischen Charakteristika und der nachhaltige Beitrag, den Lotterien für die Gesellschaft leisten, müssen im Rahmen eines koordinierten Ansatzes auf EU-Ebene anerkannt und berücksichtigt werden.

INTEGRITÄT: Wir verteidigen als historische Sportförderer das europäische Sportmodell gegen Gefahren durch Wettbetrug und andere kriminelle Aktivitäten und verlangen zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Integrität im Sport.



VORSCHLÄGE FÜR EINE EUROPÄISCHE GLÜCKSSPIELPOLITIK DER EUROPÄISCHEN LOTTERIEN AN DIE EU-INSTITUTIONEN UND MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION

DIE EUROPÄISCHEN LOTTERIEN:

1. fordern die europäischen Institutionen – insbesondere die Europäische Kommission im Hinblick auf ihren kommenden Aktionsplan für Online-Glücksspiele – **dazu auf, die vorrangige Kompetenz der Mitgliedstaaten im Bereich Glücksspiele klar anzuerkennen**, insbesondere zum Schutz der öffentlichen Ordnung und der Verbraucher. Diese beiden Ziele können in erster Linie durch effiziente Rechtsdurchsetzungsmaßnahmen zur Bekämpfung von illegalen Betreibern und zum Schutz der Integrität im Sport erreicht werden.

Dies bedeutet, dass die europäischen Institutionen folgende Punkte anerkennen sollten:

- Lizenzen für Glücksspielprodukte werden nur auf nationaler/regionaler Ebene erteilt und sind national/regional gültig
- Das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung ist im Bereich Glücksspiele nicht anwendbar
- Es gibt keinen „grauen“ Markt: Ein Betreiber ist durch den Mitgliedstaat, in dem er seine Dienstleistungen erbringt entweder zur Ausübung seiner Tätigkeit berechtigt oder nicht berechtigt – und damit illegal
- Die Verantwortung für den Schutz der Verbraucher liegt bei den Mitgliedstaaten
- Die interne Konsistenz der Glücksspielpolitik eines Mitgliedstaates fällt in die nationale Kompetenz.

2. laden den Rat und dessen Arbeitsgruppen dazu ein, den Informationsaustausch und die administrative Koordination zwischen Mitgliedstaaten zu prüfen und Vorschläge für die gemeinsame Bekämpfung illegaler Betreiber zu machen.

3. fordern die Mitgliedstaaten dazu auf, die Verbraucher durch die Umsetzung effizienter Rechtsdurchsetzungsmaßnahmen gegen das illegale Glücksspiel zu schützen:

- IP-/DNS-Sperrmechanismen
- Definition von Zahlungslösungen und Sperrmaßnahmen für Transaktionen
- Verbot illegaler Werbung
- Einführung von schwarzen Listen
- Erarbeitung einer institutionalisierten Lösung zur Koordination zwischen den nationalen Regulierungsbehörden nach dem Vorbild der Verwaltungszusammenarbeitsprojekte in anderen Sektoren.



VORSCHLÄGE FÜR EINE EUROPÄISCHE GLÜCKSSPIELPOLITIK DER EUROPÄISCHEN LOTTERIEN AN DIE EU-INSTITUTIONEN UND MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION (FORTSETZUNG)

4. **fordern die Mitgliedstaaten auf, das „Prinzip des unlauteren Betreibers“ anzuwenden**, nach dem ein Glücksspielbetreiber nur dann in einem der Mitgliedstaaten anbieten bzw. eine nationale Lizenz beantragen darf, wenn er in keinem der anderen EU-Mitgliedstaaten illegal tätig ist.
5. **empfehlen die Ausweitung der dritten Anti-Geldwäsche-Richtlinie** auf andere Formen des Online- und Offline-Glücksspiels. Sobald ein Gewinn einen vorgegebenen Schwellenwert überschreitet, sollte für Offline-Lotterien und die meisten Formen von Offline-Sportwettendiensten eine angemessene Regelung in Form einer Identifikation und Überprüfung der Identität des Gewinners gelten.
6. **fordern die Anerkennung der grundlegenden Beiträge, die Lotterien zum Wohle der europäischen Gesellschaft leisten**, sowie der spezifischen Rolle der Lotterien in allen Diskussionen auf EU-Ebene, wie in den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2010 vereinbart.
7. **fordern die Erhaltung der Integrität des Sports** durch:
 - die Beschlussfassung über eine gemeinsame Definition des Straftatbestandes „Sportbetrug“ auf EU-Ebene unter Artikel 83 AEUV
 - die Einführung eines Straftatbestandes „Sportbetrug“ im Rahmen der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften aller Mitgliedstaaten der EU
 - die Beschlussfassung über Fördermaßnahmen zur „Entwicklung der europäischen Dimension des Sports“ durch „Förderung der Fairness sowie durch den Schutz der physischen und moralischen Integrität der Sportler“ nach Art. 165 AEUV
 - die Einrichtung einer durch die Beiträge von Betreibern von Sportwetten finanzierten EU-Plattform zum Austausch von Informationen und zur Kontrolle der grenzüberschreitenden Aspekte der Integrität des Sports unter Berücksichtigung der direkten und indirekten Beiträge gewisser Betreiber, mit Ausnahme von Werbegeldern
 - Uneingeschränkte Unterstützung durch die EU-Institutionen und Mitgliedstaaten für alle Initiativen in multilateralen Gremien (Europarat, UNESCO) zugunsten eines internationalen Übereinkommens zur Sicherung der Integrität des Sports bzw. Schaffung einer internationalen Agentur für die Integrität des Sports



1. DIE EUROPÄISCHEN INSTITUTIONEN SOLLTEN DIE VORRANGIGE KOMPETENZ DER MITGLIEDSTAATEN IM BEREICH GLÜCKSSPIELE ANERKENNEN

Glücksspiele, Mitgliedstaaten, die EU und das Subsidiaritätsprinzip

Das Europäische Parlament hat in der EntschlieÙung vom 15. November 2011 zu Online-Glücksspielen im Binnenmarkt eindeutig befürwortet, dass die Mitgliedstaaten einen weiten Spielraum haben, die Bedingungen ihres internen Glücksspielmarktes festzulegen. Das Europäische Parlament betonte in seiner EntschlieÙung, dass "Mitgliedstaaten über die Organisation von Glücksspielen frei entscheiden können" und hielt fest: „respektiert in diesem Zusammenhang die Entscheidung einiger Mitgliedstaaten, Online-Glücksspiele ganz oder teilweise zu verbieten oder gemäß der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes an einem staatlichen Monopol für die Branche festzuhalten“.

Die vorrangige Kompetenz der Mitgliedstaaten in der Regelung von Glücksspielen wurde auch durch den Rat anerkannt.

Der EuGH hat den Mitgliedstaaten einen sehr weiten Ermessensspielraum bei der Festlegung ihrer Glücksspielpolitik eingeräumt. Grund hierfür ist die potentiell sehr hohe Gefahr für den Verbraucher im Glücksspielsektor, wenn keine angemessenen Regelungen vorhanden sind bzw. die vorhandenen Regelungen nicht durchgesetzt werden, sowie die Attraktivität des Sektors für kriminelle Zwecke, wie insbesondere Geldwäsche.

Die Mitgliedstaaten sind demnach berechtigt, Folgendes zu bestimmen: Die Ziele ihrer restriktiven Glücksspielpolitik, alle Erfordernisse zum Schutz der Verbraucher und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, die sie in ihrem Hoheitsgebiet für notwendig erachten (einschließlich der Zahl von Betreibern sowie der Art und Menge der zulässigen Spiele, der Obergrenzen für die Einsätze und der Spielform), welche Durchsetzungsmaßnahmen ergriffen werden und schließlich, ob strafrechtliche oder andere Sanktionen für das Betreiben von unerlaubten Glücksspielen bzw. Werbung für illegale Glücksspiele verhängt werden sollen.

Die EL fordern die Kommission im Hinblick auf den kommenden Aktionsplan dazu auf, mit der gleichen Deutlichkeit wie das Europäische Parlament, der Rat und der EuGH anzuerkennen, dass folgende Punkte in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen:

- **Lizenzen für Glücksspielprodukte werden nur auf nationaler/regionaler Ebene erteilt und sind national/regional gültig**

Die Mitgliedstaaten kontrollieren das Glücksspielangebot innerhalb ihrer Staatsgebiete, indem sie einem oder mehreren Betreibern unter strenger staatlicher Kontrolle die Befugnis erteilen, Glücksspielprodukte anzubieten. Die Mitgliedstaaten und Regionen müssen die jeweils geltenden Bestimmungen respektieren und dürfen keine Lizenzen vergeben mit der Behauptung, diese können in anderen Gebieten der Europäischen Union oder in einer anderen Region eines Mitgliedstaates anwendbar gemacht werden.



- **Das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung ist im Bereich Glücksspiele nicht anwendbar**

Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung würde die spezifischen Systeme der Mitgliedstaaten zur Kontrolle von Glücksspielen innerhalb ihrer Staatsgebiete zum Schutz der Verbraucher vor Spielsucht, Betrug und Geldwäsche untergraben. Der EuGH hat dies mehrfach bekräftigt, vor allem im beispielhaften Fall der Liga Portuguesa 2009, in dem entschieden wurde, dass Portugal nach EU-Recht nicht verpflichtet, einem Online-Betreiber das Anbieten von Produkten unter Berufung auf eine Lizenz, die in einem beliebigen anderen europäischen Land erteilt wurde, zu erlauben.

- **Ein Betreiber ist entweder legal oder illegal - einen ‚grauen Markt‘ gibt es nicht**

Einige aktuelle Strategiepapiere verweisen irrtümlich auf die Existenz eines „grauen Marktes“ in bestimmten Mitgliedstaaten, ein Markt, der aus Betreibern besteht, die irgendwo in der EU eine Lizenz besitzen, jedoch nicht in dem Land, in dem sie ihre Produkte anbieten. Im Glücksspielsektor gibt es jedoch keinen „grauen Markt“: Glücksspielbetreiber sind entweder durch einen Mitgliedstaat dazu berechtigt, Verbrauchern Produkte anzubieten und somit legal oder nicht dazu berechtigt und somit illegal.

Es wird kein Unterschied gemacht zwischen illegalen Betreibern innerhalb und außerhalb der EU: Illegale Betreiber sind gefährlich und betreiben legalen Betreibern gegenüber unlauteren Wettbewerb. Sie vermeiden die Kosten, die zur Erfüllung der Verbraucherschutz-, Betrugsbekämpfungs- und Anti-Geldwäsche-Vorschriften der Mitgliedstaaten anfallen würden und verstoßen gegen Steuer- und Finanzgesetze.

- **Die Verantwortung für den Schutz der Verbraucher liegt bei den Mitgliedstaaten**

Es ist essentiell, dass die Mitgliedstaaten zum Schutz der Verbraucher unbedingt einen eigenen Rechtsrahmen besitzen und diesen durchsetzen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass deren Glücksspielpolitik konsistent ist und dass Verbraucher vor Glücksspielangeboten, die ein überproportional hohes Spielsuchtrisiko darstellen, geschützt werden. Mitgliedstaaten sollten die Bedingungen festlegen, unter welchen Glücksspielprodukte angeboten werden dürfen.

Die Mitgliedstaaten sind angesichts der nationalen/regionalen Besonderheiten, wie z. B. Kultur und Traditionen ihrer Bevölkerung, in Bezug auf Glücksspiele am besten in der Lage, über restriktive Verbraucherschutzmaßnahmen zu entscheiden (z. B. eine Begrenzung der Einsätze).

Ein Rechtsrahmen steht zusätzlichen freiwilligen Selbstkontroll- und Zertifizierungsmaßnahmen für Betreiber nicht im Wege. Selbstkontrolle allein wird jedoch Gesetze und eine strenge Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften durch die Behörden niemals ersetzen können.



Durch die Einführung von strengen und effizienten Rechtsdurchsetzungsmaßnahmen zur Bekämpfung von illegalen Betreibern, die gegen die staatlichen Rechtsvorschriften verstoßen, gewährleisten die Mitgliedstaaten den Verbrauchern die größte und beste Schutzgarantie.

- **Die interne Konsistenz der Glücksspielpolitik eines Mitgliedstaates fällt in die nationale Kompetenz**

Die Mitgliedstaaten müssen eine konsistente und systematische Politik wahren: Eine Politik, die nicht nur dem Zweck dient, Verbraucher zu schützen und/oder die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten, sondern die das gesamte Glücksspiel-Angebot im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates berücksichtigt (nicht nur Lotterien, sondern auch Spielautomaten, Casinos sowie Online- und Offline-Produkte allgemein).

Die Wahrung einer kohärenten und systematischen Politik erfordert das Recht auf eine permanente Suche nach einem dynamischen Gleichgewicht: Das Gleichgewicht zwischen dem Streben nach einer tatsächlichen Verminderung von Spielgelegenheiten und die gleichzeitige Sicherstellung, dass das legale Glücksspielangebot attraktiv genug ist, um die Verbraucher von illegalen potentiell gefährlichen und schädigenden Angeboten fernzuhalten. Die Suche nach einem dynamischen Gleichgewicht ist eine komplexe Angelegenheit, die auf Ebene jedes Mitgliedstaates durchgeführt werden muss. Die interne Konsistenz der Glücksspielpolitik fällt folglich in die nationale Kompetenz – sollte diese Frage jedoch auf EU-Ebene angesprochen werden, erfordert dies eine Diskussion auf politischer Ebene.

2. KLARE AUFGABEN DES RATES UND SEINER ARBEITSGRUPPEN: VORSCHLÄGE FÜR DEN INFORMATIONSAUSTAUSCH UND DIE ADMINISTRATIVE KOORDINATION ZWISCHEN MITGLIEDSTAATEN, UM ILLEGALE BETREIBER ZU BEKÄMPFEN

Arbeitsgruppen des Rates sollten die verschiedenen, zwischen Mitgliedstaaten möglichen Arten des Informationsaustauschs und der administrativen Koordination untersuchen, damit diese sich in solidarischer Zusammenarbeit im Kampf gegen das illegale Glücksspielangebot gegenseitig unterstützen können.

Der Informationsaustausch und die administrative Koordination kann den Mitgliedstaaten helfen, auf koordinierte Weise rasch auf Probleme der öffentlichen Ordnung zu reagieren und sich im Interesse der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit gegenseitig zu unterstützen, Finanzströme zu überwachen, Geldwäsche zu bekämpfen und Sperrmaßnahmen und Verfahren gegen illegales Glücksspiel und gegen Werbung für illegales Glücksspiel umzusetzen.



3. MITGLIEDSTAATEN SOLLEN VERBRAUCHER DURCH EFFIZIENTE RECHTSDURCHSETZUNGS-MECHANISMEN GEGEN ILLEGALE BETREIBER SCHÜTZEN

Das wichtigste Mittel zum Schutz der Verbraucher ist eine wirksame Rechtsdurchsetzung zur Bekämpfung illegaler Glücksspiele in Kombination mit einer strengen staatlichen Kontrolle des legalen Glücksspielangebots.

Die EL fordern die Mitgliedstaaten dazu auf, die Verbraucher durch die Umsetzung effizienter Rechtsdurchsetzungsmaßnahmen gegen illegales Glücksspiel mit den dazu erforderlichen administrativen Ressourcen zu schützen.

Diese Maßnahmen müssen an die starke Zunahme von illegalen Glücksspielaktivitäten über neue Technologien, wie Internet auf neuen Plattformen, wie Mobiltelefonen und Smartphones, Tablet-PCs, iTV usw., angepasst werden. Diese Maßnahmen werden einzeln zu keiner zufriedenstellenden Lösung führen, eine Kombination dieser verschiedenen Werkzeuge ist also unerlässlich:

- **IP-/DNS-Sperrmechanismen**

Durch IP-/DNS-Sperren werden illegale Glücksspielwebsites für den arglosen Verbraucher sofort deaktiviert. Dies ist also ein wichtiges Werkzeug zur Begrenzung illegaler Glücksspiele. Die EL fordern die Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu auf, diesbezüglich spezielle Verfahren einzurichten.

- **Definition von Zahlungslösungen und Sperrmaßnahmen für Transaktionen**

Die Begrenzung von Zahlungsmethoden ist für eine vollständige Nachvollziehbarkeit der Transaktionen entscheidend. Diese Maßnahme sollte mit der Verpflichtung für Bank- und Kreditkarteninstitute einhergehen, über Glücksspieltransaktionen zu berichten und verdächtige Zahlungen zu sperren.

- **Verbot illegaler Werbung**

Das Verbot von illegaler Werbung ist zur Bekämpfung des illegalen Glücksspiels unerlässlich, da Werbung eines der Hauptinstrumente ist, mit denen illegale Betreiber arglose Spieler auf ihre Websites locken. Die Mitgliedstaaten sollten in Erwägung ziehen, nicht nur Werbeagenturen zu sanktionieren, sondern auch Drittdienstleister, wie z. B. solche, die Hyperlinks und Banner platzieren.



- **Einführung von schwarzen Listen und weißen Listen**

Länder, die dies noch nicht getan haben, sollten in Erwägung ziehen, dem Beispiel bestimmter Mitgliedstaaten zu folgen, die schwarze und weiße Listen erstellt haben. In einer schwarzen Liste werden die Betreiber angeführt, die gegen die nationalen Rechtsvorschriften verstoßen, indem sie ihre Produkte Verbrauchern im jeweiligen Land illegal anbieten. Nach sorgfältiger Prüfung durch die zuständige Regulierungsbehörde werden die Betreiber auf die schwarze Liste gesetzt. Entsprechend der Vereinbarungen mit Finanzinstituten und Internetbetreibern werden Zahlungen und Zugriffe auf Websites gesperrt, sobald sie auf einer schwarzen Liste erscheinen. Durch weiße Listen erhalten Verbraucher wichtige Informationen über Betreiber, die legal und unter staatlicher Kontrolle arbeiten.

- **Erarbeitung einer institutionalisierten Lösung zur Koordination zwischen den nationalen Regulierungsbehörden nach dem Vorbild der Verwaltungszusammenarbeitsprojekte in anderen Branchen**

Eine Koordination zwischen den nationalen Regulierungsbehörden ist erforderlich, um die regulatorischen Herausforderungen aufgrund des steigenden Angebots von illegalen Glücksspielen bewältigen zu können, besonders der Angebote, die neue Technologien nutzen. Eine institutionalisierte Lösung ist erforderlich, denn die heute existierenden informellen Besprechungen und bilateralen Vereinbarungen zwischen den nationalen Regulierungsbehörden sind nicht ausreichend.

4. PRINZIP DES UNLAUTEREN BETREIBERS: DIE MITGLIEDSTAATEN SOLLTEN KOORDINIERT HANDELN UND BETREIBERN, DIE ANDERSWO INNERHALB DER EU ILLEGALE GLÜCKSSPIELPRODUKTE ANBIETEN, DIE LIZENZ VERWEIGERN

Einige Betreiber beantragen heutzutage eine Lizenz, um in einem EU-Land Glücksspiel legal anzubieten, während sie gleichzeitig in einem anderen EU-Land gesetzwidrig handeln, indem sie Verbraucher mit illegalen Produkten überschwemmen, gegen die Rechtsvorschriften des entsprechenden Landes verstoßen und unlauteren Wettbewerb gegenüber legalen Betreibern anbieten.

Die Mitgliedstaaten sollten koordiniert handeln: Bietet ein Betreiber anderswo innerhalb der EU illegale Glücksspielprodukte an, sollte er in einem anderen EU-Land Lizenzen weder behalten noch erhalten.

Sowohl das Europäische Parlament als auch der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss bekräftigten 2011 ihre Unterstützung des Prinzips des unlauteren Betreibers. **Wir fordern die Europäische Kommission dazu auf, das Prinzip des unlauteren Betreibers auch in ihren kommenden Aktionsplan für Online-Glücksspiele zu integrieren.**



5. AUSWEITUNG DER ANTI-GELDWÄSCHE-RICHTLINIE AUF ANDERE FORMEN DES ONLINE- UND OFFLINE-GLÜCKSSPIELS

Die Glücksspielbranche – und besonders Online-Glückspielangebote – können für Geldwäsche und damit zusammenhängende Straftaten, besonders Betrug und Wettbetrug äußerst attraktiv sein, wenn keine angemessenen Regelungen vorhanden sind bzw. die vorhandenen Regelungen nicht durchgesetzt werden.

Alle EL-Mitglieder unterstützen eindeutig die Ausweitung der dritten Anti-Geldwäsche-Richtlinie auf alle Formen des Online-Glücksspiels.

Bei terrestrischen Glücksspielen, wie Lotterien und den meisten Arten von Wetten, würden die Ziele der Richtlinie am besten durch die Identifikation und Überprüfung der Identität des Gewinners erreicht, sobald der Gewinn einen vorgegebenen Schwellenwert überschreitet, wie dies in verschiedenen Mitgliedstaaten bereits üblich ist.

6. ANERKENNUNG DER BEITRÄGE, DIE LOTTERIEN ZUM WOHL DER EUROPÄISCHEN GESELLSCHAFT LEISTEN

Wir fordern alle EU-Institutionen dazu auf, den nachhaltigen Beitrag, den Lotterien für die Gesellschaft leisten bei allen Diskussionen auf EU-Ebene entsprechend der Schlussfolgerungen des Rates von 2010 zum Rahmen für Glücksspiele und Wetten in den EU-Mitgliedstaaten zu berücksichtigen.

Das Hauptmerkmal der staatlichen Lotterien – und der wesentliche Unterschied zur kommerziellen Glücksspielindustrie – ist die Tatsache, dass staatliche Lotterien Glücksspiele im öffentlichen Interesse veranstalten. **Im Jahr 2011 trugen die EL-Mitglieder mehr als 25 Milliarden Euro zum Staatshaushalt bei und finanzierten gemeinnützige Zwecke.**

Für Tausende von gemeinnützigen Organisationen in der EU stellen Lotterien eine zuverlässige Finanzierungsquelle dar – besonders in Zeiten der Wirtschaftskrise. Sie liefern einen unverzichtbaren Teil der Einnahmen, dank derer die Organisationen auf nachhaltige Weise funktionieren können.

Staatliche Lotterien stehen für ein System, in dem der Staat gewährleistet, dass die Erlöse an die Gesellschaft als Ganzes gehen, anstatt eine Quelle der persönlichen Bereicherung darzustellen.

Gleichgültig, ob der finanzielle Beitrag der Lotterie direkt oder indirekt über den Staatshaushalt an die Begünstigten gelangt, die Beträge sind so substantiell, dass diese nie durch freiwillige Spenden oder Sponsoring ersetzt werden könnten. Darüber hinaus verblassen die Steuerbeiträge von kommerziellen Betreibern, in den Ländern, in denen Teile des Glücksspielmarktes für den freien Wettbewerb geöffnet wurden, neben den Beiträgen der Betreiber, die im Rahmen eines exklusiven Rechtssystems arbeiten.



7. SICHERUNG DER INTEGRITÄT DES SPORTS

Legale Sportwetten sowie deren neue Formen, so wie sie von den EL-Mitgliedern in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen angeboten werden, stellen an sich kein Problem dar und tragen weitgehend zur Förderung von sicherem und gesundem Sport durch angemessene Finanzierungsmittel bei.

Hauptsächlich durch illegale Internetgeschäfte haben Sportwetten sich jedoch zu einem globalen Glücksspieldienst entwickelt und manchmal sogar zu einem höchst risikoreichen Finanzprodukt, das in bestimmten Fällen durch die organisierte Kriminalität kontrolliert wird und somit die Grundwerte und Ziele des Sports und der Gesellschaft als Ganzes untergräbt. Die Zukunft des Sports ist unter anderem aufgrund des Anstiegs des komplexen globalen Problems der Spielmanipulationen ungewiss. **Die im Mai 2012 verabschiedete EL Sports Charta liefert die Antworten, die unsere Vereinigung zur Lösung dieser Probleme vorschlägt.**

Die EL fordern die EU-Institutionen und Mitgliedstaaten dazu auf, folgende Maßnahmen gegen Sportbetrug zu ergreifen:

- **Die Beschlussfassung über eine gemeinsame Definition des Straftatbestandes „Sportbetrug“ auf EU-Ebene**
- **Die Beschlussfassung über eine Definition des Straftatbestandes „Sportbetrug“ in allen Mitgliedstaaten der EU**

Die Vereinbarung einer gemeinsamen Definition von Sportbetrug auf europäischer Ebene zwischen den Mitgliedstaaten und die Einführung von Bestimmungen, die Sportbetrug in den innerstaatlichen Rechtsvorschriften aller Mitgliedstaaten als spezifischen Straftatbestand aufnehmen, würde die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit zur Verhütung, Aufdeckung und Untersuchung von Spielmanipulationen im Zusammenhang mit Sportwetten unter Einsatz aller zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten erleichtern und verbessern. Die europäischen Institutionen sollten die Rechtsgrundlage nützen, die der neue Artikel 83 AEUV zur Einführung eines Straftatbestandes „Sportbetrug“ auf EU-Ebene bietet.

- **Die Beschlussfassung über Fördermaßnahmen zur Entwicklung der europäischen Dimension des Sports durch Förderung der Fairness sowie durch den Schutz der physischen und moralischen Integrität der Sportler**

Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wird Sport im neuen Artikel 165 AEUV nun explizit als politischer Bereich bezeichnet. Artikel 165 ermöglicht den Beschluss von Fördermaßnahmen gemäß den üblichen Verfahrensbestimmungen, jedoch unter Ausschluss jedweder Harmonisierung oder Empfehlungen des Rates. Die EL fordern die europäischen Institutionen dazu auf, die Vorteile der neuen Bestimmungen des Vertrages maximal auszuschöpfen und konkrete Vorschläge einzubringen.



- **Die Einrichtung einer durch die Beiträge der Betreiber von Sportwetten finanzierten EU-Plattform zum Austausch von Informationen und zur Kontrolle der grenzüberschreitenden Aspekte der Integrität des Sports**

Bei der Finanzierung sollten die vorhandenen direkten und indirekten Beiträge (mit Ausnahme von Werbegeldern) berücksichtigt werden, die bereits von einigen Betreibern beigesteuert werden – insbesondere von EL-Mitgliedern, die mehr als 2 Milliarden Euro pro Jahr zur Sportförderung, insbesondere für Breitensport, beisteuern.

- **Unterstützung eines internationalen Übereinkommens zur Sicherung der sportlichen Integrität und Schaffung einer internationalen Agentur für die Integrität des Sports**

Die EU-Institutionen und Mitgliedstaaten sollten allen Initiativen in multilateralen Gremien (Europarat, UNESCO) zugunsten eines internationalen Übereinkommens zur Sicherung der Integrität des Sports bzw. der Schaffung einer internationalen Agentur für die Integrität des Sports ihre uneingeschränkte Unterstützung zusagen.

Die englische Fassung ist verbindlich



THE
EUROPEAN
LOTTERIES

FOR THE BENEFIT OF SOCIETY

53 MITGLIEDER
IN DER EUROPÄISCHEN UNION

80 MITGLIEDER
IN EUROPA

IN 28 EU
MITGLIEDSSTAATEN

IN 46 LÄNDERN

53

28

80

46

KONTAKTE

Generalsekretariat

Das Generalsekretariat betreut die Verwaltung der Organisation und alle Veranstaltungen und Seminare.

Generalsekretärin **Bernadette Lobjois**

Europäische Vereinigung der Staatlichen Lotterien und Toto Gesellschaften

Generalsekretariat

Avenue de Béthusy 36

1005 Lausanne, Schweiz

Tel + 41 21 311 30 25

Fax + 41 21 312 30 11

info@european-lotteries.org

EU Vertretung

Unsere EU Vertretung vertritt unsere Interessen in Brüssel und ist die erste Anlaufstelle für Entscheidungsträger, Stakeholder und Medien.

Amtierende Generalbevollmächtigte **Jutta Buyse**

Europäische Vereinigung der Staatlichen Lotterien und Toto Gesellschaften

EU Vertretung

Wetstraat/Rue de la Loi 67

1040 Brussels, Belgien

Tel +32 2 234 38 20

Fax +32 2 234 38 29

eu.representation@european-lotteries.eu

WWW.EUROPEAN-LOTTERIES.ORG